

Prüfungsreihenfolge der Anspruchsgrundlagen im BGB

1. Ansprüche aus Vertrag

a) Primäransprüche

Primäransprüche sind solche Ansprüche, die sich unmittelbar aus einem Vertrag ergeben. Ziel derer ist die Erfüllung des Vertrages.

z. B. Anspruch auf Eigentumsübertragung und Übergabe aus §433 I BGB; Anspruch auf Kaufpreiszahlung aus §433 II; etc...

b) Sekundäransprüche

Sekundäransprüche sind Ansprüche, die sich erst dann ergeben, wenn die Leistungserfüllung nicht wie erwartet verläuft, also bspw. verspätete, schlechte oder keine Erfüllung der Vertragspflicht

Sie können an die Stelle der Primäransprüche, aber auch neben sie treten (z. B. bei Verzögerung)

2. Vertragsähnliche Ansprüche

a) Es können schuldrechtliche Beziehungen zwischen den Parteien bestehen, ohne dass es zum Vertragsschluss kommt, z. B. bei **Aufnahme von Vertragsverhandlungen**, bei Anbahnung eines Geschäfts i. S. v. §311 II, etc... Sie haben Sorgfaltspflichten des Vertragspartners zur Folge, z. B. §§311 II, 280 I, 241 II.

b) Auch kann jemand für einen anderen tätig werden, ohne dafür vertraglich bestimmt worden zu sein, bspw. die **Geschäftsführung ohne Auftrag** (§§677ff.).

c) Ebenso liegt ein vertragsähnliches Verhältnis vor, wenn ein **Vertreter ohne Vertretungsmacht** handelt und daraus haftet, §179.

d) Zudem haftet der **Anfechtende gem. §122** für den entstandenen Schaden, obwohl der Vertrag infolge der Anfechtung nichtig ist.

3. Dingliche Ansprüche

z. B. §985, §§987ff.

4. Deliktische Ansprüche

§§823 – 853

- a) Gefährdungshaftung
- b) Vermutetes Verschulden
- c) Verschuldenshaftung

5. Ansprüche aus Bereicherungsrecht

§§812 – 822

- a) Leistungskondiktion
- b) Eingriffskondiktion